

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 22.05.2020 Meldungsnummer: AB02-0000005559

Kantone: OW, UR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilli-

gungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gasser Felstechnik AG

Gasser Felstechnik AG CHE-105.740.926 Walchistrasse 30 6078 Lungern Bewilligung für Nachtarbeit Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG) Referenz-Nr.: 20-002133

Betriebsstandort-Nr.: 40222477

Betriebsteil: Neubau Wasserkraftwerk Palanggenbach

(Seedorf UR): Sprengvortrieb und Ausbauarbeiten

Begründung: Dringendes Bedürfnis (Art. 27 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.06.2020 - 30.06.2022 Bewilligungszusatz: Neuerteilung Bewilligung für Einsätze in: OW, UR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.